

## **A N T R A G**

der B90/Güne-Landtagsfraktion

betr.: Hohe Schutzstandards wahren - CETA stoppen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Verhandlungen über das europäisch-kanadische Freihandelsabkommen Comprehensive Economic and Trade Agreement, kurz CETA, sind abgeschlossen. Nachdem die EU-Kommission und Kanada die Rechtsförmlichkeitsprüfung Ende Februar 2016 beendet haben, wird eine Unterzeichnung des Abkommens durch die EU, Kanada und alle Mitgliedstaaten im Rahmen des EU-Kanada-Gipfels am 27./28.10.2016 angestrebt. Auf Drängen der Mitgliedsstaaten schlug die EU-Kommission im Juli 2016 dem Rat vor, das Abkommen als ein "gemischtes Abkommen" abzuschließen. Das bedeutet: Nicht alle Teile des CETA-Abkommens fallen in die gemeinsame Handelspolitik der EU. Manche Teile verbleiben in der Zuständigkeit der EU-Mitgliedsstaaten. Deshalb müssen auch die nationalen Parlamente dem Abkommen zustimmen. Dabei muss es nach Ansicht der Bundesregierung sowohl vom deutschen Parlament als auch vom Bundesrat abgesegnet werden.

Auf Grundlage des Vertrags von Lissabon entscheiden die Mitgliedsstaaten im EU-Rat auch über die vorläufige Anwendung von CETA. Es geht dabei um jene Regelungsbereiche, die nach Auffassung des Rats unbestritten in EU-Zuständigkeit fallen. Vorläufig angewendet werden können z.B. die Vereinbarungen zum Zollabbau und zur öffentlichen Auftragsvergabe. Welche Teile von CETA die vorläufige Anwendung konkret umfasst, wird durch die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten geprüft und danach im Ratsbeschluss festgelegt. Nach Auffassung der Bundesregierung sind insbesondere die Vorschriften über Investitionsschutz und Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren von der vorläufigen Anwendung auszunehmen. Die vorläufige Anwendung könnte nach Zustimmung durch das EU-Parlament in der ersten Jahreshälfte 2017 wirksam werden. Die Teile des CETA-Vertrages, die nicht von der vorläufigen Anwendung umfasst sind, können erst nach der Ratifizierung durch alle Mitgliedsstaaten in Kraft treten.

Die in dem Abkommen geplanten Vereinbarungen werden von vielen Verbänden, Unternehmen, Organisationen sowie Teilen der Bevölkerung abgelehnt: Konzerne sollen Klageprivilegien vor exklusiven Schiedsgerichten erhalten. Damit könnten sie Staaten wegen Gesetzen verklagen, die ihren Konzerninteressen im Wege stehen. Die Vertragsentwürfe sehen außerdem die sogenannte regulatorische Kooperation vor, die die Regeln der beiden Wirtschaftsräume einander anpassen soll. Dadurch könnten wichtige Standards in Europa, wie beim Umwelt- und Verbraucherschutz, geschwächt werden.

Trotz der von Greenpeace im Frühjahr veröffentlichten Dokumente sind die Verhandlungen weiterhin intransparent. Viele Texte sind nach wie vor nicht zugänglich und die Abgeordneten dürfen auch weiterhin nicht über ihre Erkenntnisse sprechen.

Im Kontext des Abkommens werden hohe Verbraucherstandards und Regulierungen als Handelshemmnisse eingestuft und sollen gesenkt oder ausgehöhlt werden. Anstatt Umwelt- und Verbraucherschutz sowie soziale Standards als Ziel der Verhandlungen zu begreifen, setzt CETA sie herab. Mögliche Folgen: Erhöhter Druck auf die EU, Gentechnik, Hormonfleisch oder Fracking zu erlauben.

**Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:**

- auf allen nationalen und europäischen Ebenen auf eine Ablehnung des Abkommens hinzuwirken,
- auf den Bundeswirtschaftsminister einzuwirken, das Abkommen im Rat der Europäischen Union abzulehnen,
- dem Ratifizierungsgesetz im Falle einer Entscheidung im Bundesrat nicht zuzustimmen,
- einer vorläufigen Anwendung von CETA deutlich zu widersprechen.

**B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.